ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN • DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN • VERBAND DEUTSCHER HYPOTHEKENBANKEN E.V. BERLIN BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN

Frau Christine Scheel, MdB Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

> 10178 Berlin, den 14. Januar 2005 Burgstraße 28 AZ- DB: N 1.3 – Dn/eb AZ-ZKA: ESTG

Öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU "Ein modernes Steuerrecht für Deutschland - Konzept 21" (Drs. 15/2745) und dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer" (Drs. 15/2349)

Sehr geehrte Frau Scheel,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion und dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für eine grundlegende Steuerreform, die wir gerne wahrnehmen.

Die im letzten Jahr vorgelegten Reformvorschläge haben der Diskussion um eine "große" Steuerreform in Deutschland wichtige Anstöße gegeben. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere ist dadurch deutlich geworden, dass über Parteigrenzen hinweg ein breiter Konsens darüber besteht, dass eine tief greifende Reform des deutschen Steuerrechts überfällig ist. Diese Einschätzung deckt sich im Übrigen mit einer Vielzahl gewichtiger Stimmen in der Wissenschaft und ist erst jüngst wieder durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem aktuellen Jahresgutachten hervorgehoben worden. Bedauerlicherweise ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, auf Basis der vorliegenden Vorschläge schnell und pragmatisch eine Verständigung über die dringend notwendigen Steuerreform-Maßnahmen zu erzielen.

• Reform der Einkommensteuer

Die Reformvorschläge zielen übereinstimmend auf eine drastische Vereinfachung des Einkommensteuerrechts ab. Dem ist zuzustimmen. Notwendig ist ein einfaches Steuerrecht mit niedrigen Tarifen bei gleichzeitiger Abschaffung von steuerlichen Ausnahmeregelungen. Neben einer Reform der Einkommensteuer besteht auf Grund des internationalen Steuerwettbewerbs jedoch insbesondere kurzfristiger Handlungsbedarf im Bereich der Unternehmensbesteuerung sowie bei der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen. Noch in dieser Legislaturperiode müssen erste Schritte für eine grundlegende Unternehmenssteuerreform mit einer Entlastung der Unternehmen und eine attraktive Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen eingeleitet werden.

• Reform der Unternehmensbesteuerung

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung sind Kreditinstitute in zweifacher Hinsicht betroffen. Zum einen unmittelbar als steuerpflichtige Unternehmen, zum anderen mittelbar über die negativen Auswirkungen des Steuerrechts auf ihre gewerblichen Kunden, namentlich im Bereich der Unternehmens- und Mittelstandsfinanzierung. Nicht zuletzt auch im Interesse ihrer Kunden hält die Kreditwirtschaft daher eine durchgreifende Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich für dringend erforderlich. Weiteres Zuwarten der Politik löst die Probleme nicht, sondern verschärft sie nur noch und führt zu einem weiteren Zurückfallen Deutschlands im internationalen Steuerwettbewerb. Dies machen die Reaktionen anderer Länder deutlich. So hat beispielsweise Österreich den Körperschaftsteuersatz zum Jahreswechsel von 34 % auf 25 % abgesenkt und eine attraktive Gruppenbesteuerung eingeführt.

Steuerpolitik muss wachstumsfreundlich sein, damit der wirtschaftliche Aufschwung befördert wird und neue Arbeitsplätze entstehen können. Die Chance, der Investitionsbereitschaft in- und ausländischer Unternehmen am Standort Deutschland durch eine Reform der Unternehmensbesteuerung einen entscheidenden und nachhaltigen Anreiz zu geben, darf nicht versäumt werden. Wesentliche Aspekte sind dabei die möglichst weitgehende Herstellung von Belastungsneutralität unabhängig von der Rechtsform der Unternehmen sowie die Abschaffung der Gewerbesteuer als international unübliche Sonderlast und deren Ersetzung durch eine andere geeignete Form der Gemeindefinanzierung. Diese Aspekte werden sowohl in dem von CDU/CSU als auch dem von der FDP vorgelegten Konzept angesprochen.

Wegen weiterer Problemfelder sowie dazu bestehender Lösungsansätze, die bei einer Unternehmenssteuerreform von Bedeutung sind, verweisen wir auf die Darstellung in den "Grundsatzanforderungen an eine Reform der Unternehmensbesteuerung" vom Oktober letzten Jahres, die acht Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft formuliert haben und die den Mitgliedern des Finanzausschusses bereits zugeleitet worden sind.

• Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen

Daneben besteht aus Sicht der Kreditwirtschaft unverändert dringender Handlungsbedarf hinsichtlich einer Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen. Wir begrüßen daher ausdrücklich den im Konzept der FDP enthaltenen Vorschlag der Einführung einer Abgeltungsteuer auf Zinsen. Wie bereits seit langem von der Kreditwirtschaft in Übereinstimmung mit der übrigen Wirtschaft gefordert, sollten in ein Gesamtkonzept für eine Abgeltungsteuer jedoch neben Zinsen auch Dividenden und steuerpflichtige private Wertpapierveräußerungsgeschäfte einbezogen werden. Die Einführung einer umfassenden Abgeltungsteuer mit einem attraktiven Steuersatz wäre ein wichtiger Beitrag zur Steuervereinfachung für den Bürger und würde die Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen wieder herstellen. Eine solche Abgeltungsteuer ist ein geeignetes Instrument, um die Abwanderung von Kapital ins Ausland zu bremsen und abgewandertes Kapital dauerhaft zu repatriieren.

Vor diesem Hintergrund halten wir die in dem Konzept der CDU/CSU enthaltenen Überlegungen, anstelle einer Neuordnung der Besteuerung in diesem Bereich unter Einbeziehung der Kreditinstitute ein Meldesystem über Kapitalerträge im Rahmen eines Ausbaus der elektronischen Datenübermittlung und Datenübertragung im Lohnsteuer- und Kapitalertragsteuerverfahren einzuführen, für verfehlt. Dies hätte nur ein Mehr an Kontrollen und Bürokratie, nicht aber ein Mehr an Steuerehrlichkeit zur Folge und würde zu zusätzlichen Ausweichreaktionen der Kapitalanleger führen. Die Besteuerung privater Kapitalanlagen kann weder durch nationale Kontrollsysteme sichergestellt werden, noch durch die mit der EU-Zinsrichtlinie vorgesehene Harmonisierung der Erfassungsmaßnahmen auf EU-Ebene. Die EU-Zinsrichtlinie erfasst ohnehin nur Zinsen und nimmt eine Reihe von Kapitalanlagen – namentlich im Aktien- und Investmentbereich, aber auch zahlreiche Finanzinnovationen – von vornherein aus, ebenso wie private Wertpapierveräußerungsgeschäfte.

Demgegenüber werden Kontrollmaßnahmen, die Kapitalanleger, Kreditinstitute und Finanzverwaltung belasten, bei einer Abgeltungsteuer überflüssig. Die Einführung einer Abgeltungsteuer wäre als Sofortmaßnahme und ohne Einbettung in eine umfassende

Steuerreform möglich. Sie könnte aber auch ohne weiteres in eine Reform der Unternehmensbesteuerung integriert bzw. mit geeigneten Zwischenschritten zur Umsetzung einer solchen Reform kombiniert werden. Möglicherweise sich bei der isolierten Einführung einer Abgeltungsteuer im Verhältnis zum geltenden Recht ergebende zusätzliche Verzerrungen gegenüber dem Postulat der Finanzierungsneutralität im Unternehmensbereich (im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung bzw. hinsichtlich der Besteuerung von Dividenden auf Unternehmens- und Anteilseignerseite) lassen sich durch entsprechende begleitende Regelungen vermeiden. Geeignete Lösungsmöglichkeiten hierzu, die kurzfristig im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Einführung einer Abgeltungsteuer verwirklicht werden können, liegen vor. Insofern bedauern wir sehr, dass die zu Beginn des letzten Jahres greifbare Chance der Einführung einer solchen Abgeltungsteuer nicht genutzt worden ist. Umso wichtiger ist, dass diese Reformmaßnahme nunmehr unverzüglich angegangen wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus der in diesem Jahr auslaufenden "Brücke zur Steuerehrlichkeit" nach einhelliger Auffassung vor allem deshalb hinter den Erwartungen zurück geblieben sind, weil den Kapitalanlegern nicht gleichzeitig eine verlässliche und attraktive Perspektive für die künftige Besteuerung ihrer Kapitaleinkünfte in Deutschland aufgezeigt worden ist. Daher sollte noch im laufenden Jahr eine Neuordnung der Besteuerung von Kapitalanlagen durch Einführung einer moderaten Abgeltungsteuer umgesetzt und mit einer Verlängerung der Amnestieregelung zumindest für Einkünfte aus privaten Kapitalanlagen verbunden werden. Damit ergäbe sich die Möglichkeit, dass sich die Erwartungen an die Steuermehreinnahmen aus der Amnestieregelung in höherem Maße erfüllen.

Daneben unterstützt die Kreditwirtschaft die Forderung nach einer förmlichen Aufhebung des Vermögensteuergesetzes, wie sie im Konzept der CDU/CSU-Fraktion enthalten ist. Die immer wieder aufkommende Diskussion um die Wiedereinführung einer Vermögensteuer bildet ein weiteres nicht zu unterschätzendes psychologisches Hemmnis, das die Rückführung von im Ausland angelegtem Kapitalvermögen in die deutsche Besteuerung behindert bzw. Ausweichreaktionen fördert. Entsprechendes gilt für Überlegungen zur Erhöhung der Erbschaftsteuer.

Zusammenfassend appellieren wir dringend an die Politik, sich baldmöglichst auf konkrete Konzepte für eine grundlegende Steuerreform zu verständigen und insbesondere zügig eine Reform der Unternehmensbesteuerung und der Besteuerung privater Kapitalanlagen zu verwirklichen. Die hierfür notwendigen Schritte müssen im Interesse des Wirtschafts- und

Finanzstandorts Deutschland, d.h. letztlich im Interesse von Bürgern, Staat und Unternehmen, noch in dieser Legislaturperiode in engem Schulterschluss von Bundestag und Bundesrat umgesetzt werden.

Schaap Schaap

Mit freundlichen Grüßen Für den Zentralen Kreditausschuss Bundesverband deutscher Banken

- 5 -